

# Kreisjournal

AMTSBLATT DES WARTBURGKREISES



www.wartburgkreis.de

26. Juni 2018 · 9/2018 · Jahrgang 11



Podiumsdiskussion zum Unternehmertag: Peter Fröhlich, Alexander Leser, Maria-Anna Ziola, Hans-Ulrich Jörges und Prof. Dr. Michael Behr. Foto: Peter Hollek

## „Krasse“ Veranstaltung: Unternehmertag begeistert

STADTLENGSFELD. Einen „krassen“ Unternehmertag erlebten rund 200 Unternehmer aus der Wartburgregion in Stadt lengsfeld. Gastgeber war die mittelständische Firma ACO Passavant, ein Entwässerungstechniker mit Sitz in Stadt lengsfeld und Philippsthal. Erstklassige Redner, interessante Diskussionen und ein agiles Unternehmen mit engagierten jungen Mitarbeitern begeisterten die Gäste. Der Unternehmertag der Wartburgregion wird vom Netzwerk Wirtschaftsförderung, dem unter anderem die Wirtschaftsförderungen des Wartburgkreises und der Stadt Eisenach angehören, organisiert.

Im Rahmen von Impulsreferaten und einer Podiumsdiskussion erhielten die Besucher viel Input. So stellte Prof. Dr. Michael Behr vom Thüringer Arbeitsministerium in einem mitreißenden Vortrag die Entwicklung des Arbeitsmarktes in Thüringen vor und zeigte auf, dass Thüringen und der Wartburgkreis zu den attrak-

tivsten Wirtschaftsstandorten in den neuen Bundesländern zählen. Peter Fröhlich, Geschäftsführer der Firma ACO Passavant, schickte seine jungen Mitarbeiter ins Rennen, die die Philosophie des Unternehmens ebenso eloquent und kurzweilig wie die Charakterzüge der Generation Y vorstellten. Stern-Kolumnist Hans-Ulrich Jörges schließlich hielt einen provokanten Vortrag zur aktuellen politischen Wetterlage.

Die anwesenden Unternehmer fanden im Nachgang viel Lob für den Unternehmertag: „Es war eine sehr informative und tiefgreifende Veranstaltung. Ich war von so viel Input und netten Gesprächen überrascht. Das Konzept war perfekt abgestimmt und hat mir Antrieb gegeben, als Unternehmerin weiter Gas zu geben. Beim nächsten Mal bin ich gerne wieder mit dabei,“ lobte eine Unternehmerin im Anschluss. „Die Auswahl der Redner und ihre inhaltlichen Vorträge waren hervorragend – so viel Tiefgang hat man

nicht oft. Die Mischung aus Wirtschaft, Politik und Bildung passte sehr gut!“, war ebenfalls als Feedback zu hören. Auch Landrat Reinhard Krebs zeigte sich von der Veranstaltung begeistert: „Das war - um es mit den Worten der jungen ACO-Passavant-Mitarbeiter zu sagen - ein krass guter Unternehmertag, mit Beiträgen in einer Qualität und Tiefe, wie wir uns das immer gewünscht haben! Die heutige krasse Veranstaltung ist für uns ein Vorbild für das nächste Jahr!“

Auch der Leiter der Wirtschaftsförderung des Wartburgkreises, Mirko Klich, betonte: „Der Unternehmertag soll Dank und Wertschätzung gegenüber den Unternehmen zum Ausdruck bringen. Die diesjährige Veranstaltung ist definitiv der wirtschaftlichen Bedeutung unseres Standortes und der Leistungsfähigkeit wie Attraktivität der hiesigen Unternehmen gerecht geworden.“ Das Netzwerk Wirtschaftsförderung beging mit dem

## Inhalt

### Amtsblatt

- Öffentliche Bekanntmachungen
- Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen in der Stadt Vacha S. 10
  - Allgemeinverfügung Bienenseuche S. 10
  - 1. Änderung der Verbandsatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung „Horschlitter Mulde-Berka/Werra“ S. 11
- Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes „Hörselberg“
- Haushaltssatzung 2018 S. 12

- Öffentliche Bekanntmachung des Gewässerunterhaltungszweckverbandes Hörselberg-Hainich
- Haushaltssatzung 2018 S. 12

- Öffentliche Stellenausschreibung
- Arzthelferstelle S. 13

- Öffentliche Stellenausschreibung der Wohnungsbaugenossenschaft Bad Salungen eG
- Mitglied des Vorstandes S. 14

**Das nächste  
Kreisjournal  
erscheint am  
17. Juli 2018**

Unternehmertag 2018 sein 20-jähriges Jubiläum und präsentierte sich im neuen Corporate Design, das seinen Ausdruck in einer neuen Internetseite, einem Flyer und einem neuen Imagefilm findet.

„Nur gemeinsam sind die Angebote der Wirtschaftsförderungen wie Beratertage für Existenzgründer und Unternehmensnachfolger, Fördermittelberatung, Berufemarkt, Unternehmertag und vieles mehr möglich“, betonte Mirko Klich.

Impressionen des Unternehmertages sind auf [www.wirtschaft-wartburgregion.de](http://www.wirtschaft-wartburgregion.de) zu finden.

## Neuigkeiten aus dem Wartburgkreis

## Warum Kaltennordheim im Wartburgkreis unentbehrlich ist

BAD SALZUNGEN. Mit nur vier Gegenstimmen und einer Enthaltung hat der Kreistag des Wartburgkreises am 13. Juni gegen den Antrag der Stadt Kaltennordheim auf eine Gemeindeneugliederung gestimmt, in deren Rahmen Kaltennordheim dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen zugeordnet werden soll. In der Kreistagsitzung erläuterte Landrat Reinhard Krebs, die sich aus seiner Sicht aus der beantragten Gemeindeneugliederung ergebenden Konsequenzen, insbesondere auch für die Thüringische Rhön insgesamt: Seit dem Wiener Kongress 1815 ist die Thüringische Rhön der Wartburgregion zugehörig. 1952 verfügte die Regierung der DDR im fernen Berlin ihre Aufteilung: Die Stadt Kaltennordheim und die nördlich davon gelegenen Kommunen verblieben in der Wartburgregion.

Die Gemeinden der jetzigen Verwaltungsgemeinschaft Hohe Rhön wurden dem damaligen Landkreis Meiningen zugewiesen. „Aus heutiger Sicht“, so Reinhard Krebs, „kann dies nur als eine, ohne Kenntnis der örtlichen Struktur, am Reiskbrett getroffene Willkürentscheidung betrachtet werden. Diese für die gesamte Region unsägliche Grenzziehung hat bis heute Bestand und sollte rückgängig gemacht werden.“

Wie der Landrat weiter ausführte, hat der damalige Landkreis Bad Salzungen seit 1990 und der heutige Wartburgkreis seit 1994 mit erheblichem – auch finanziellem – Aufwand Kaltennordheim zu einem Grundzentrum für den südlichen Wartburgkreis entwickelt.

Darüber hinaus gibt es intensive Verflechtungsstrukturen im kommunalwirtschaftlichen Bereich, etwa im öffentlichen Personennahverkehr. Aber auch im Bereich der medizinischen Grundversorgung durch das MVZ des Klinikums

Bad Salzungen in Kaltennordheim, den Brandschutz durch die Stützpunktfeuerwehr in Kaltennordheim und die Wasser- und Abwasserentsorgung durch den Zweckverband mit Sitz in Bad Salzungen, die allesamt auch das Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Hohe Rhön mitversorgen. Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Kaltennordheim ist Stützpunktfeuerwehr im Wartburgkreis.

Wegen der einzuhaltenden Einsatzgrundzeiten (20 Minuten) würde dem Stützpunktfeuerwehrkonzept des Wartburgkreises mit der Herauslösung der Stadt Kaltennordheim eine tragende Stütze entzogen. Bei einem Wechsel der Stadt Kaltennordheim in den Landkreis Schmalkalden-Meiningen würde sich folglich die Sicherstellung des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe im südlichen Wartburgkreis ganz erheblich verschlechtern.

Auch der Fortbestand der Grundschule Empfertshausen könnte, laut Landrat Krebs, im Falle eines Wechsels der Stadt Kaltennordheim in den Landkreis Schmalkalden-Meiningen gefährdet sein. Die Ortsteile Klings und Andenhausen gehören zum Schulbezirk der Grundschule Empfertshausen. Wenn der Landkreis Schmalkalden-Meiningen für die Stadtteile Klings und Andenhausen die Grundschule Kaltennordheim als zuständige Grundschule festlegt, hätte Empfertshausen bis zu 24 Schüler pro Schuljahr weniger. Die Grundschule Empfertshausen mit derzeit 95 Schülern könnte dann die vorgeschriebene Mindestgröße nicht mehr erreichen.

Im Zuge der Neugliederungsverhandlungen der Stadt Kaltennordheim hat sich die derzeit noch von ihr erfüllte Gemeinde Diedorf in Richtung Verwaltungsgemeinschaft Dermbach entschieden. Fallen die Gemeinden Diedorf

und Empfertshausen aus der Verwaltungszuständigkeit der Stadt Kaltennordheim, sind die Stadtteile Klings und Andenhausen verkehrsmäßig von den übrigen Teilen der Stadt Kaltennordheim abgeschnitten. Konflikte im Bereich des Winterdienstes seien nach Ansicht des Landrates vorprogrammiert.

Absehbar sei auch, dass Einzelinteressen berührt und womöglich Unternehmen in ihrem Fortbestand gefährdet wären. So sei der öffentliche Personennahverkehr im Wartburgkreis durch die Einbindung privater Busunternehmen gänzlich anders strukturiert als im Landkreis Schmalkalden-Meiningen, der die ÖPNV-Leistungen durch ein eigenes Unternehmen erbringt. Das den südlichen Wartburgkreis bedienende und in Kaltennordheim ansässige Busunternehmen „Rhönsegler“ würde im Falle eines Kreiswechsels den größten Teil, der von ihm für den Wartburgkreis erbrachten Schülerbeförderung verlieren. Das Unternehmen würde damit ein Geschäftsfeld einbüßen, das üblicherweise die wirtschaftliche Basis örtlicher Busunternehmen bildet.

Konfliktpotential berge die beantragte Struktur auch aus der Sicht der unmittelbar davon betroffenen örtlichen Bevölkerung. Denn obwohl die Stadt Kaltennordheim weitaus mehr Einwohner als die sechs eingemeindungswilligen Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Hohe Rhön hat, würden in der künftigen Verwaltungsgemeinschaft die übrigen Mitgliedsgemeinden die VG-Versammlung dominieren. Nicht nur im Wartburgkreis, auch in vielen anderen Landkreisen Thüringens, so der Landrat, hätte man mit solchen Konstellationen schlechte bis sehr schlechte Erfahrungen gemacht.

„Die sich aus der beantragten Gemeindeneugliederung erge-

bende neue räumliche Struktur ist,“ so Reinhard Krebs weiter, „ganz offensichtlich nicht zukunftsfähig.“ Ein Kreiswechsel würde die zentralörtlichen Verknüpfungen in den Wartburgkreis zerschlagen. Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen müsste diese Verflechtungsbeziehungen ins eigene Kreisgebiet neu aufbauen.

Dies würde nicht nur viel Zeit beanspruchen, sondern auch erhebliche finanzielle Mittel. Leidtragende wären vor allem die örtliche Bevölkerung und die dort angesiedelten Unternehmen. Richtig könne deshalb nur sein, dass sich die umliegenden Gemeinden am Grundzentrum Kaltennordheim orientieren. Zukunftsfähig sei die Thüringische Rhön nur durch einen Zusammenschluss der Stadt Kaltennordheim, der von ihr derzeit erfüllten Gemeinden Empfertshausen und Diedorf und allen Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Hohe Rhön mit Zuordnung in den Wartburgkreis, der dann die Thüringische Rhön insgesamt umfasst. Die Gemeinden der Thüringischen Rhön hätten damit – auch im Wettbewerb mit der Bayerischen und Hessischen Rhön – bessere Entwicklungschancen und auch neue, zusätzliche Entwicklungsperspektiven.

Kaltennordheim, so der Landrat abschließend, müsse zudem auch im Kontext mit der beabsichtigten Einkreisung der Stadt Eisenach betrachtet werden. Die Vorgaben des Leitbildes „Zukunftsfähiges Thüringen“ seien weiterhin maßgeblich. So sei nicht auszuschließen, dass der Wartburgkreis mit Eisenach aber ohne Kaltennordheim in 2035 eine leitbildgerechte Einwohnerzahl nicht mehr aufweisen wird. Mithin wären Kaltennordheim und die Stadt Eisenach von existentieller Bedeutung für die Zukunftsfähigkeit des gesamten Wartburgkreises.

## Mitteilungen des Landrates

**Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Ferienkinder,**

Foto: Heiko Matz

noch zwei Tage und dann beginnen die großen Sommerferien! Eine wunderbare Gelegenheit für Familienausflüge, die gar nicht mit stundenlanger Anfahrt verbunden sein müssen. Es lohnt sich, unsere Wartburgregion mit Kindern zu erkunden und zu entdecken.

Waren Sie beispielsweise schon einmal in der Rhön? Der Feldtalradweg führt dort

auf einer ehemaligen Bahntrasse durch das wunderschöne Flusstal der Felda. Dort finden Sie unter anderem die Propstei in Zella mit ihrem liebenswert gestalteten Klostergarten, in dem Kinder allerhand Wissenswertes über Pflanzen und ihre Heilkräfte erfahren können. Zum Radfahren lädt auch der Werratalradweg ein. Für Kinder besonders spannend, und auch als kurze Rundstrecke zu bewältigen, sind die Dankmarshäuser Rhäden, eine Auenlandschaft in der Vögel in großer Zahl, urwüchsige Heckrinder und Exmoor-Wildpferde zu beobachten sind. Wer Tiere mag, ist auch im Tierpark Bad Liebenstein richtig: der aufwendig gestaltete Tierpark mit Streichelzoo, Exotenhäusern und vielen possierlichen Äffchenarten lohnt immer einen Besuch. Ein Ausflug nach Bad Liebenstein lässt sich auch mit dem Besuch



In den Dankmarshäuser Rhäden

Foto: S. Blume



Die Propstei Zella mit dem wunderschönen Klostergarten

Foto: S. Blume



Das Planetarium am Burgsee in Bad Salzungen Foto: Inka Lotz

der Altensteiner Höhle und des herrlichen Landschaftsparks um Schloss Altenstein verbinden – dort laden eine schwankende Teufelsbrücke, eine auf hohem Felsen thronende Ritterkappelle und viele weitere Attraktionen neugierige Kinder zu Entdeckungen ein. Wenige Kilometer weiter in Ruhla kann man auch an heißen Sommertagen rodeln gehen! Direkt neben der Rodelbahn ist das minia-thür zu finden, ein Park mit berühmten Bauwerken im Miniaturformat. Nur wenige Kilometer weiter hat die Falknerei am Rennsteig spektakuläre Flugvorführungen und hautnahe Begegnungen mit stolzen Greifvögeln (außer Montag) täglich auf dem Programm. Zu Begegnungen mit Wildtieren lädt auch das Wildkatzenort in Hütschero-

da ein und wer einmal da ist, kann auf dem am Gehege entlangführenden Skulpturenwanderweg anschließend auf Entdeckungsreise gehen. Das Planetarium in Bad Salzungen, das Werratalmuseum in Gerstungen mit Zimmern wie aus Uromas Zeiten, die zahlreichen Museen in Eisenach und natürlich die Wartburg sind auch bei weniger gutem Wetter lohnende Ausflugsziele.

Sie sehen, es gibt viel zu erleben bei uns! Ich wünsche allen großen und kleinen Entdeckern eine spannende und erlebnisreiche Ferienzeit!

Ihr Landrat

Reinhard Krebs



Anheimelnd: Das Werratalmuseum in Gerstungen Foto: Museum

## Neuigkeiten aus dem Wartburgkreis

## In den Sommerferien wird fleißig gebaut

WARTBURGKREIS. Die Ferien stehen vor der Tür. Der Wartburgkreis als Schulträger schickt in der schulfreien Zeit vermehrt Baufirmen verschiedener Gewerke zu den Schulstandorten, um Schulgebäude, Schulsporthallen sowie Außenanlagen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu sanieren. Insgesamt investiert der Wartburgkreis übers Jahr rund 3 Millionen Euro in die schulischen Einrichtungen, darunter auch Fördermittel aus der Schulbauförderung des Freistaates und Fördermittel von Land und Bund für energetische Sanierungen. Im Rahmen energetischer Sanierungen werden die Energiebilanzen der betreffenden Gebäude durch bauliche und anlagentechnische

Modernisierungen verbessert. So wird die Schulsporthalle der Grundschule „Konstantin Gutberlet“ in Geismar nach 2-jähriger energetischer Sanierung bis zum Schuljahresbeginn 2018/2019 fertiggestellt. Im Rahmen der Sanierungsarbeiten wurde unter anderem die Fassade erneuert und gedämmt, ein neues Dach errichtet und eine neue Heizung eingebaut. Am gleichen Standort wird schwerpunktmäßig in den Sommerferien auch die Heizung der Grundschule mit Mitteln des Wartburgkreises modernisiert.

Die größte Schulbaumaßnahme im Wartburgkreis wird für das Gymnasium „Albert Schweitzer“ in Ruhla dank Mitteln aus der Schulbauförderung und Mitteln des Wart-

burgkreises in den nächsten Tagen mit deutlich sichtbarer Abbruch- und Rohbautechnik gestartet. Der Abriss des zuletzt vom Gymnasium genutzten, ehemaligen Forsthauses und der geplante Neubau sind mit Kosten von rund 2,6 Millionen Euro veranschlagt. Das Land steuert 1,6 Millionen Euro, der Wartburgkreis 1 Millionen Euro.

Die zweitgrößte Schulbaumaßnahme im Wartburgkreis beginnt ebenfalls in den Sommerferien am Schulstandort der Regelschule „Werratal“ in Bad Salzungen. Hier kommen Sanierungsfördermitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), der Stadt Bad Salzungen und Mitteln des Wartburgkreises zum Einsatz. Die Schulsporthalle und anschließend die Regel-

schule erhalten im Rahmen einer energetischen Sanierung unter anderem neue Dächer, Heizungen und Fassaden.

Im Gymnasium „Philipp Melancthon“ in Gerstungen startet in den Sommerferien die Sanierung der Heizkesselanlage einschließlich der Verteilung im Heizraum.

Die Schulsporthalle für die Regelschule „Johannes Dichel“ in Seebach wird 2018 mit Mitteln aus der Sportstättenförderung, der Mitfinanzierung der Gemeinde Seebach und mit Mitteln des Wartburgkreises fertiggestellt.

Für die Regelschule in Stadtlengsfeld laufen darüber hinaus die Vorbereitungen, dass in diesem Jahr das Dach komplett erneuert werden kann. Der Kreistag hat dazu die Mittel freigegeben.

## Dreiunddreißigmal frischer Wind im Landratsamt



Diese jungen Leute starteten ihre Tätigkeit beim Landratsamt Wartburgkreis im vergangenen Jahr

BAD SALZUNGEN. Im Ausbildungsjahr 2018/2019 werden im Landratsamt Wartburgkreis 14 Auszubildende eingestellt. Hinzu kommen noch ein Laufbahnaufstieg sowie zwei Fachoberschüler, so dass insgesamt ab August 33 Auszubildende, Studen-

ten, Anwärter und Praktikanten zuzüglich einer Reihe von Schülerpraktikanten im Landratsamt Wartburgkreis für frischen Wind sorgen. „Unsere Kreisverwaltung ist dank dieser Zahlen nicht nur in der glücklichen Lage, eigenes Personal auszubilden

und vielen jungen Menschen aus der Region in der Region einen Ausbildungsplatz mit Perspektive anzubieten – sie ist damit zugleich eine der jüngsten Kreisverwaltungen in Thüringen!“, freut sich Landrat Reinhard Krebs und dankt seinen Mitarbeitern

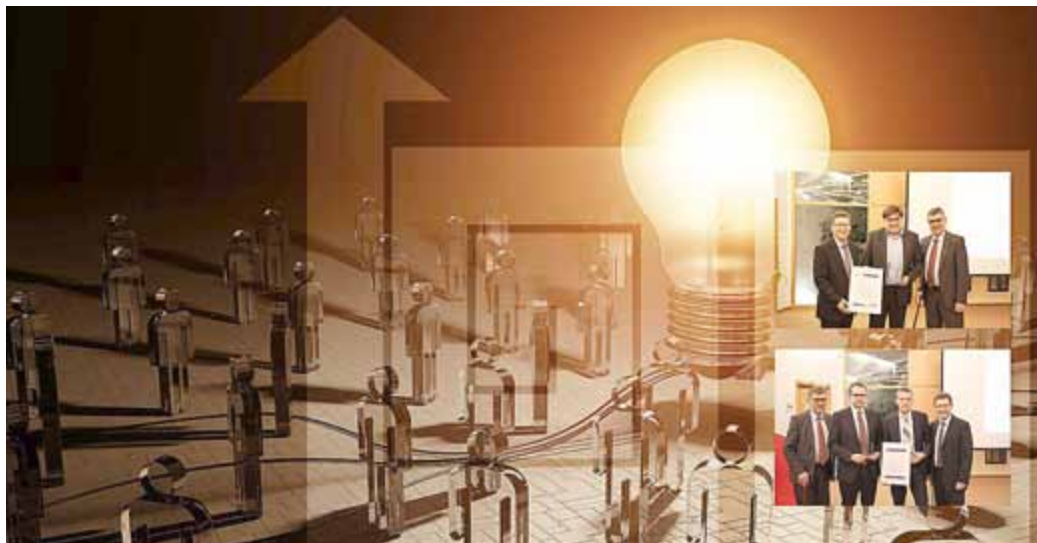
Foto: Christina Heinz

und Führungskräften für ihre Bereitschaft, die Ausbildung und Betreuung von Azubis und Praktikanten zu unterstützen und so die Zukunft der Kreisverwaltung zu sichern.

## Neuigkeiten aus dem Wartburgkreis

## Strategiepreis der Wartburgregion wird verliehen

BEHRINGEN. Das StrategieForum Thüringen verleiht zum siebten Mal in der Wartburgregion in Kooperation mit der Europäischen Kommunikationsakademie für Bildung, Beratung und Projekte e.V. unter der Schirmherrschaft des Landrates Reinhard Krebs den Strategiepreis der Wartburgregion für eine vorbildliche Umsetzung einer nachhaltigen Unternehmensstrategie. Bewerbungsschluss für den Strategiepreis der Wartburgregion 2018 ist der 31. August 2018. Der Preis wird vergeben für Unternehmen, die eine nachhaltige Strategie verfolgen, z.B. eine einzigartige Problemlösung bieten, sich auf eine engumrissene Zielgruppe konzentrieren oder ganz besonders nutzenorientiert sind. 90 % der Firmen und Unternehmen haben keine oder die falsche Strategie. Das Ziel des unternehmerischen Strebens liegt nicht in der Gewinnmaximierung, sondern in der Maximierung des Nutzens für die Zielgruppe. Ein entspre-



Preisverleihung 2017

Foto: Europäische Kommunikations-Akademie

chender finanzieller Erfolg ist dann die logische Folge, so die Europäische Kommunikations-Akademie.

Wessen Unternehmens-Strategie diese Aussage belegt, sollte sich unbedingt für den Strategiepreis bewerben! In der Jury sitzen Landrat Reinhard Krebs, Rolf Ries Vorstandsmitglied Wartburgs-

parkasse und Jürgen Dawo, 1. Vorsitzender Europäischen Kommunikationsakademie für Bildung, Beratung und Projekte e.V. Die Preisverleihung findet voraussichtlich am 8. November ab 18 Uhr im Feng-Shui Tagungszentrum in Eisenach-Stedtfeld statt.

Unterlagen schriftlich und digital senden Sie bitte an:

Europäische Kommunikations-Akademie für Bildung, Beratung und Projekte e.V. [co/StrategieForum Thüringen](http://co/StrategieForumThüringen) Hauptstr. 90 E 99820 Hörselberg-Hainich OT Behringen Tel. 036254 -75 230 [info@ek-akademie.de](mailto:info@ek-akademie.de) zu Händen des 1. Vorsitzenden Jürgen Dawo

## Blumenschmuckwettbewerb: „Der Wartburgkreis blüht auf!“

WARTBURGKREIS. Landrat Reinhard Krebs ruft in diesem Jahr zum ersten Mal zu einem Blumenschmuck-Wettbewerb auf:

„Unsere Städte und Gemeinden sollen wortwörtlich aufblühen. Und wenngleich viele Kommunen sich um die Pflege öffentlicher Grünanlagen bemühen und Farbtupfer in Straßen und auf Plätze bringen, so habe ich beim Besuch in anderen Regionen oft den Eindruck, dass dort Privathäuser viel häufiger mit Blumenschmuck verziert werden – seien es prächtig blühende Balkonkästen, liebevoll verzierte Hauseingänge oder mit vielen Blumen gestaltete Vorgärten – als das bei uns der Fall ist. Dabei macht solcher Blumenschmuck in Summe einen Ort weitaus attraktiver, als der Einzelne zunächst vermuten würde. Wenn sich in einer Ortschaft Haus an Haus



Foto: fotolia

reicht, an dem bunte Blumen prangen, dann wirkt dieser Ort belebt, einladend und freundlich – für Einheimische ebenso wie für Gäste. Und für die bedrohte Insektenwelt, allen voran die Bienen, tut man ganz nebenbei auch noch etwas. Ich würde mich freuen, wenn in diesem Jahr

der Wartburgkreis noch etwas mehr aufblühen und sich mit Blumen schmücken würde!“ Als kleinen Ansporn für alle Hobbygärtner und Hausverschönerer hat das Landratsamt daher den ersten Blumenschmuck-Wettbewerb für die Region ausgerufen: Interessierte Teilnehmer sen-

den bis zum 15. Juli 2018 ein Foto ihres Blumenschmucks an [pressestelle@wartburgkreis.de](mailto:pressestelle@wartburgkreis.de) (Dateigröße maximal 5 MB). Wichtig: Der Blumenschmuck muss von öffentlichen Wegen bzw. Plätzen aus sichtbar sein und sich auf dem Gebiet des Wartburgkreises befinden. Die schönsten Bilder werden im Kreisjournal des Wartburgkreises sowie auf der facebook-Seite des Landkreises veröffentlicht. Zudem gewinnen die Hobbygärtner der drei am schönsten mit Blumen geschmückten Häuser/Wohnungen das Buch „Die Wartburgregion – Entdeckungsreisen“ sowie Gutscheine im Wert von je 30 Euro für eine ortsansässige Gärtnerei in ihrer Nähe! Die ausführlichen Teilnahmebedingungen sind unter [www.wartburgkreis.de/blumenschmuckwettbewerb-der-wartburgkreis-blueht-auf](http://www.wartburgkreis.de/blumenschmuckwettbewerb-der-wartburgkreis-blueht-auf) zu finden.

Neuigkeiten aus dem Wartburgkreis

## Handwerkerfreundliche Verwaltung – Landratsamt Wartburgkreis auf Platz 2 in Thüringen!

ERFURT. Die Handwerkskammer Erfurt hat untersucht, wie handwerkerfreundlich Verwaltungen in Thüringen sind. Die Verwaltung des Wartburgkreises steht nach dem Eichsfeld an zweiter Stelle. „Das überrascht mich nicht,“ sagt Vize-landrat Udo Schilling. „Uns

ist es ein Anliegen, das Handwerk in der Region zu fördern. Zum Beispiel durch schnelle Auftragsvergaben und rasche Genehmigungsverfahren, aber auch durch Förderung der Berufsausbildung – um nur einige Beispiele zu nennen.“

### So handwerkerfreundlich sind Verwaltungen

Platz	Landkreis/kreisfreie Stadt	Punkte (von max. 260)
1	Landkreis Eichsfeld	235
2	Wartburgkreis	200
3	Stadt Weimar	185
4	Landkreis Sömmerda	180
5	Kyffhäuserkreis	170
6	Unstrut-Hainich-Kreis	165
7	Landkreis Gotha	155
	Landkreis Schmalkalden-Meiningen	155
8	Nordhausen	150
9	Landkreis Weimarer Land	145
10	Stadt erfurt	135
11	Ilmkreis	nicht teilgenommen

Quelle: Handwerkskammer Erfurt

## Jugendclub Seebach besucht das Landratsamt

BAD SALZUNGEN. Am 23. Mai folgten 23 Kinder und Jugendliche der Einladung des Landrates in das Landratsamt Bad Salzungen. Dort empfing er die jungen Leute herzlich und berichtete von seinem Amt und den Aufgaben, die er als Landrat nun schon seit 12 Jahren wahrnimmt. So konnten die jungen Besucher erfahren, dass er für rund 125.000 Bewohner des Wartburgkreises zuständig ist und über 650 Mitarbeiter in 23 verschiedenen Ämtern

beschäftigt. In einem Interview wurde er von Jugendclub-Reporterin Emi Gesell zu seinen persönlichen Werten und Wünschen befragt. Im Rahmen des Projektes „Denk bunt“ gründet der Jugendclub Seebach derzeit einen Jugendgemeinderat und führt eine Bürgerbefragung zur Gestaltung des Freizeit-Aktiv-Parkes rund um den Jugendclub durch – davon konnten die jungen Besucher ihrerseits dem Landrat stolz berichten.

Pressesprecherin Sandra Blume führte anschließend die Gruppe durch die einzelnen Bereiche des Landratsamtes. „Wir konnten sehen, wo unsere neue Turnhalle geplant wird und erfuhren, welche wichtigen Aufgaben die Kreisplanung hat. Die meisten von uns waren bereits zur Schuleingangsuntersuchung auf dem Landratsamt. Interessant war auch das Sorgen-telefon für Kinder in Not und nicht nur zum Veterinär- und Lebensmittelüberwachungs-

amt gab es viele spannende Fakten für die Kinder. Wir bedanken uns für die kindgerechte Führung, für Politik zum Anfassen und bei unserer Bürgermeisterin Maritta Nagel für die Organisation des Busses. Es war ein rundherum gelungener Ausflug!“ schrieb Steffi Weihrauch – Leiterin des Jugendclubs - im Nachgang des Besuchs an den Landrat.

## 2. Platz im 9. Offenen Beachvolleyballcup 2018

BAD SALZUNGEN. Das Team des Landratsamtes Wartburgkreis „LANAAS“ hat beim 9. Offenen Beachvolleyball-Cup der Wartburg-Sparkasse einen grandiosen 2. Platz in der Mix-Staffel belegt. Bei kühlen Temperaturen legten die Mitarbeiter einen heißen Tanz auf dem Sand hin. Mit viel Spaß, Herzblut und Engagement gewannen sie souverän alle Spiele in ihrer Staffel. In einem fairen und spannenden Finale haben sie nochmal alles gegeben um den Sieg für das Landratsamt zu erringen. Aber leider hat es gegen das starke und gut trainierte Team „Hände hoch“ der Polizeischule Meiningen nicht für einen Sieg gereicht. Bei der anschließenden Siegerehrung konnte bei guter Stimmung ein silberner Pokal in Empfang genommen werden.



Wir gratulieren Bianca Zimmermann, Nicole Heller, Josephine Malsch, Dr. Gunter Hädrich, Marcel Möller und Matthias Kirsten für ein sehr gutes sportliches Ergebnis!

## Kultur &amp; Veranstaltungen

## Treffurt und England ... und ein gemeinsames Projekt

**Bürgermeister Michael Reinz und Ministerpräsident Bodo Ramelow treffen auf den britischen Thronfolger Prinz Charles.**

TREFFURT/LONDON. Die Stadt Treffurt hat viele schöne und leider auch weniger schöne Fachwerkhäuser. Eins davon ist der geschichtsträchtige „Hessische Hof“, erbaut um 1600. Das stark von Verfall betroffene Gebäude bietet keinen schönen Anblick. Vor einigen Jahren besuchte ein britischer Tourist Treffurt und verliebt sich in genau diese alten sanierungsbedürftigen Fachwerkhäuser. Mittlerweile hat er selbst eines erworben. So fiel ihm auch der „Hessische Hof“ ins Auge. Über diesen Besucher kam vor einiger Zeit der Kontakt zur britischen Denkmalorganisation „Save-European Heritage“ zustande. Dieser liegt die Rettung wichtiger denkmalgeschützter Gebäude in ganz Europa am Herzen. Die Organisation wiederum pflegt gute Kontakte zum britischen Thronfolger Prinz Charles, der sich ebenfalls stark für den Erhalt geschichtsträchtiger Objekte interessiert. Er wurde für das Gebäude „Hessischer Hof“ in Treffurt sensibilisiert. So kam vor ein paar Wochen die



Foto: Stadt Treffurt

Einladung an Bürgermeister Michael Reinz. Dieser zögerte nicht und reiste gemeinsam mit Ministerpräsident Bodo Ramelow und den Mitgliedern des Ältestenrates nach London. In London angekommen, wartete auf die Gäste ein in-

tensives Programm: Gespräche mit Vertretern der Save-Organisation, Besichtigung mehrerer denkmalgeschützter Gebäude, Führung durch das Parlamentsgebäude von Westminster, in dem gerade die Lords tagten, Besuch der Bot-

schaft sowie weiterer touristischer Sehenswürdigkeiten. Höhepunkt war jedoch das persönliche Treffen mit Prinz Charles. Natürlich konnte die Gruppe nicht unvorbereitet in dieses Gespräch gehen; ein geeignetes Konzept für eine mögliche Nutzung des „Hessischen Hofes“ in Treffurt wurde dem britischen Thronfolger unterbreitet. Die Idee ist, das Objekt nach einer eventuellen Komplettsanierung als ein englisch-thüringisch-hessisches Bildungsprojekt zu nutzen. Handwerker beider Staaten könnten gemeinsam lernen und studieren und sich so insbesondere den alten Handwerksmethoden widmen. Auch Schüleraustausch auf deutsch-englischem Gebiet wäre denkbar. Thüringens Ministerpräsident Ramelow sagte auch seine Unterstützung zu. Prinz Charles war von dem Gesamtprojekt sehr angetan und so hofft nun Treffurts Bürgermeister auf dessen Unterstützung. Michael Reinz sagte über den Thronfolger: er ist ein sympathischer und sehr freundlicher Mann.

## Kunstaussstellung im Landratsamt

BAD SALZUNGEN. Am Mittwoch, 27. Juni um 17 Uhr, wird im Landratsamt Wartburgkreis, Erzberger Allee 14, Bad Salzungen, im Lichthof (1. Etage), eine weitere Ausstellung eröffnet.

„An-Sichten“ unterschiedlichster Art zeigt die Künstlerin Sabine Gleißberg in ihrer aktuellen Ausstellung im Landratsamt Wartburgkreis. Sabine Gleißberg ist in Leinfelede geboren und in der Wartburgstadt Eisenach aufgewachsen. Seit 2007 lebt sie auf dem Land und kam durch die kreative und aufwendige Sanierung eines uralten Bauernhauses zur Malerei. Seither fand sie vielfältige Inspirationen für ihre Bilder. In erster Linie sieht man Gesichter von Menschen, denn jedes Gesicht hat seine eigenen Geschich-



te, aber auch Tiere, besonders Katzen, zählen zu ihren Lieblingsmotiven. In unterschiedlichen Techniken bringt sie ihre Ideen und Eindrücke zu Papier. Ihre zahlreichen Kunstwerke waren schon in verschiedenen Ausstellungen mit sehr positiver Resonanz zu sehen.

Sabine Gleißberg ist neben der Malerei auch Autorin und hat bereits mehrere Bücher veröffentlicht.

Die Ausstellung kann vom 27. Juni bis 28. September 2018

zu den Öffnungszeiten des Landratsamtes besucht werden.

Für die passende musikalische Umrahmung sorgt die Musik-

schule Wartburgkreis. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind zur Eröffnung herzlich eingeladen.

Sommertheater  
EISENACH

08.-19.08.

Innenhof des  
Stadtschlösses

www.sommertheater-eisenach.de

« NEUE  
Location  
mit Back!

ARSEN &  
Spitzenhäubchen

## Service

## Jetzt beantragen: Bis zu 75 Prozent Projektförderung durch LEADER

WARTBURGKREIS. In der Wartburgregion steckt eine Menge Potential. Für den ländlichen Raum hilft das LEADER-Programm dabei, dieses zu entfalten. Wer eine innovative Idee hat, vielleicht schon einen konkreten Plan und Mitstreiter, kann sich aktuell auf eine Förderung bewerben.

Damit können Projektkosten mit 60 Prozent (bei privaten Antragstellern bis maximal 50.000 €) bezuschusst werden. Für Kleinprojekte zwischen 2000,- und 5000,- Euro sind sogar 75 Prozent Förderung möglich.

Folgende Voraussetzungen sind dabei zu erfüllen:

- Das Projekt lässt sich mindestens einem der drei Handlungsfelder „Innerortsentwicklung, Natur- und Kulturlandschaft“, „Regionale Wirtschaft“ oder „Bildung, Kultur und gesellschaftliches Miteinander“ zuordnen

- Das Projekt unterstützt die Ziele der Regionalen Entwicklungsstrategie (RES) der Regionalen Aktionsgruppe (RAG) LEADER der Wartburgregion. Diese sind auf der Webseite [www.rag-wartburgregion.de/strategie](http://www.rag-wartburgregion.de/strategie) zu finden.

Bis Herbst dieses Jahres wird über die eingereichten Anträge

ge durch ein Entscheidungsgremium mit zentralen Akteuren aus der Wartburgregion abgestimmt. Besonders- aber nicht ausschließlich interessant sind Projekte, die sich mit den Themen Wohnen und der Umnutzung von leerstehenden Gebäuden befassen. Auch Projektideen mit Bezug zu regionalen Produkten und zur Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe sind willkommen.

Prinzipiell von Bedeutung sind Maßnahmen, welche die Vernetzung und Zusammenarbeit in der Region sowie die Beteiligung der Ortsbevölkerung unterstützen. Auch Pro-

jektanträge, die einen Beitrag zur Gestaltung des demographischen Wandels oder zum Umweltschutz leisten sind gern gesehen.

Bis 27. Juli ist der Förderantrag in der RAG Geschäftsstelle in Gumpelstadt einzureichen. Am besten lässt man sich zur Antragstellung beraten! Dafür stehen Regionalmanagerin Juliane Kerst unter 0361-600200-25 und Klaus Lüneburger in der Geschäftsstelle unter 03695-858872 zur Verfügung. Weitere Informationen sind auch im Internet unter [www.ragwartburgregion.de](http://www.ragwartburgregion.de) zu finden.

## Wildkatzendorf Hütscheroda: „Freiwilliges Ökologisches Jahr“

HÜTSCHERODA. Das Wildkatzendorf Hütscheroda ist nun offizielle Einsatzstelle für ein „Freiwilliges Ökologisches Jahr“. Interessierte im Alter von 18 bis 26 Jahren können sich ab sofort direkt an die Einrichtung wenden. Ein Beginn ist jeweils zum 01.09. möglich. Es stehen zwei Plätze für engagierte junge Menschen zur Verfügung. Das „Freiwillige Ökologische Jahr“ ist einerseits eine sinnvolle Überbrückung zwischen Schule, Berufsausbildung oder Studium. Andererseits ist es ein Angebot sich persönlich für die Belange des Natur- und Umweltschutzes zu engagieren. Das Einsatzfeld beim Träger des Wildkatzendorfes, der Wildtierland Hainich gGmbH, ist groß und reicht

von Besucherbetreuung, Bildungsangeboten, Tierpflege, Grünflächenarbeiten bis hin zur aktiven Natur- und Landschaftspflege bei der Natura 2000-Station. Es wird ein angemessenes Taschengeld, eine Beteiligung an den Kosten für die Unterkunft und 25 Bildungstage gewährt. Neben dem „Freiwilligen Ökologischen Jahr“ bietet die Wildtierland Hainich gGmbH auch den Bundesfreiwilligendienst an. Dieser richtet sich auch an ältere Erwachsene und kann beliebig begonnen werden. Eine 12- bis 18monatige Laufzeit ist möglich. Bei Fragen zu beiden Freiwilligendiensten stehen wir telefonisch unter 036254 - 865180 gerne zur Verfügung!

## Bürgersprechstunde beim Landrat

EISENACH. Am Mittwoch, 11. Juli um 17 Uhr lädt Landrat Reinhard Krebs zur Bürgersprechstunde in das Büro Landrat in Eisenach, Ernst-Thälmann-Straße 74 (über der Zulassungsstelle) ein. An diesem Nachmittag können sich Bürger mit

Problemen und Hinweisen an die Kreisverwaltung des Landkreises richten und mögliche Lösungsansätze mit Reinhard Krebs besprechen. Eine Voranmeldung ist nicht zwingend erforderlich aber wünschenswert unter Telefon 03695 - 615101.



**Schüler Ferien Ticket**  
28€ 14€\*

beim Busfahrer erhältlich

Im Sommer mobil in ganz Thüringen  
[www.sft-thueringen.de](http://www.sft-thueringen.de)

bus & bahn thüringen VMT DB VGW BUS Zug Tram



## Service

## Blutspendetermine

### DRK-Kreisverband Bad Salzungen e.V.

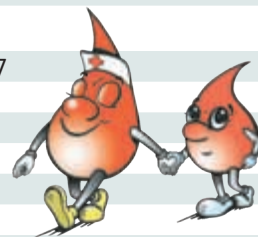
Fr	29.06.2018	16:00 - 19:30	Stadtlengsfeld, Feldathalle
Di	03.07.2018	16:00 - 20:00	Bad Salzungen, Solewelt
Fr	20.07.2018	16:00 - 20:00	Tiefenort, DRK, Werrator 50

### Blutspendetermine DRK-Kreisverband Eisenach e.V.

Mi	04.07.2018	16.00 - 19.00	DRK-Haus der Vereine, Rot-Kreuz-Weg 1 in 99817 Eisenach
----	------------	---------------	---------------------------------------------------------

### Blutspendetermine Institut für Transfusionsmedizin Suhl

Mi	27.06.2018	16:00 - 19:00	Tiefenort, Gaststätte „Zur Erholung“, August-Bebel-Str. 37
Do	28.06.2018	17:00 - 20:00	Fischbach, Gasthaus „Zur Post“, Umpfenstr. 1
Fr	29.06.2018	16:30 - 19:00	Behringen, Feuerwehrgerätehaus, Inselbergblick 46
Di	03.07.2018	16:30 - 19:30	Gumpelstadt, „Kulturscheune“, Hauptstr. 61
Do	05.07.2018	16:00 - 20:00	Geisa, Gaststätte „Geisschänke“, An der Geis 27
Fr	06.07.2018	16:30 - 19:30	Oberellen, Bürgerbegegnungsstätte, Friedensteinstr. 44
Fr	06.07.2018	17:00 - 20:00	Empfertshausen, Gaststätte „Zum Adler“, Hauptstr. 9
Mo	09.07.2018	16:00 - 20:00	Bad Salzungen, Volkssolidarität Begegnungsstätte, Untere Beete 6-8
Di	10.07.2018	16:00 - 19:00	Merkers, NEU! Sporthalle, An der kleinen Wiese 4
Mi	11.07.2018	17:00 - 19:30	Wenigenlupnitz, Vereinsheim SG Nesselal, Neue Str.
Do	12.07.2018	17:30 - 20:00	Etterwinden, Gemeindesaal bei Gaststätte „Rennsteigblick“, Karl-Marx-Str. 11
Fr	13.07.2018	17:00 - 20:00	Dorndorf, Gemeindeamt, Bahnhofstr. 11
Mo	16.07.2018	17:00 - 19:30	Langenfeld, Dorfgemeinschaftshaus, Kirchgasse 1



## Information an die Eltern der Hortkinder

### Liebe Eltern der Hortkinder des Wartburgkreises,

mit der Anmeldung Ihres Kindes in den Schulhort an einer Grundschule in der Trägerschaft des Wartburgkreises entsteht grundsätzlich eine Gebührenschuld zur Zahlung der Hortgebühren. Die Beteiligung an den Personal- und Sachkosten der Hortbetreuung ist immer ab Schuljahresbeginn am 01. August eines Jahres fällig. Beachten Sie bitte, dass seit dem Schuljahr 2013/2014 der Juli eines jeden Schuljahres der gebührenfreie Monat (keine Zahlung der Hortgebühren) ist.

Die Hortgebühren können mit bestimmten Voraussetzungen ermäßigt werden. Zur Berechnung einer eventuellen Ermäßigung ab August werden folgende Unterlagen benötigt:

- **Einkommensteuerbescheid** (EstB) vergangenen Kalenderjahres (Bsp. Schuljahr 2018/2019 – EstB von 2017) oder
- **Jahresverdienstbescheinigung** (z.B. mit Lohnnachweis Dezember 2017 oder elektr. Lohnsteuerbescheinigung 2017)
- **außerdem bei Selbständigen: Betriebswirtschaftliche Auswertung** aus dem Vorjahr
- **aktueller Bescheid für ALG, ALG II, Wohngeld u. Leistungen nach dem SGB III, SGB XII, SGB VIII sowie sonstige öffentliche Sozialleistungen** (vollständige Folgebescieide sind unaufgefordert umgehend nach Erhalt einzureichen)
- **Nachweis über den Erhalt von Renten, BAföG, BAB**
- **Nachweis über den Erhalt / die Zahlung von Unterhalt** (Kindesunterhalt/Unterhaltsvorschuss, Ehegattenunterhalt)
- **Nachweise für sonstige Einkommen** (z.B. Mieteinnahmen, Kapitalerträge (Zinsen etc.), Elterngeld, Pflegegeld, Krankengeld usw.)

- **Kindergeldnachweis i.V. mit Ausbildungs-/ Schul- bzw. Studiennachweis** (bei vollj. Geschwisterkindern)
- **Nachweis über Kita-/ Schulhortbetreuung** für Geschwisterkinder im Haushalt

Bitte reichen Sie die **erforderlichen Nachweise bis spätestens 15. Juli 2018** im Landratsamt (Amt für Schule und Kultur) oder in der zuständigen Grundschule ein. Andernfalls erfolgt die Berechnung mit einem monatlichen Einkommen in Höhe von mehr als 2.500,00 € und eine Änderung der Gebührenhöhe kann rückwirkend nicht erfolgen!

### Impressum:

## Kreisjournal – Amtsblatt des Wartburgkreises

**Herausgeber:**  
Wartburgkreis, Erzberger Allee 14,  
36433 Bad Salzungen,  
Tel. 03695 6150

**Verlag und Druck:**  
LINUS WITTICH Medien KG  
In den Folgen 43, 98704 Langwiesen  
Tel. 03677 2050-0, Fax 03677 2050-21,  
info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de

**Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**  
Landrat Reinhard Krebs

**Redaktion:**  
Pressestelle Landratsamt Wartburgkreis  
Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen,  
Telefon: 03695 615104, Fax: 03695 615199  
e-mail: pressestelle@wartburgkreis.de  
Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder Dritter zeichnen diese selbst verantwortlich.

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langwiesen.de

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:**  
David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremd-beilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:**  
Mirko Reise

**Erscheinungsweise:**  
In der Regel monatlich, die Verteilung erfolgt kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Wartburgkreis. Im Bedarfsfall können sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MwSt.) beim Verlag bestellen bzw. abonnieren.



Die aktuellen Öffentlichen Ausschreibungen des Wartburgkreises sind auf der Homepage des Wartburgkreises unter <http://www.wartburgkreis.de/neuigkeiten/ausschreibungen/> veröffentlicht.

## Öffentliche Bekanntmachung

### Verordnung des Landratsamtes Wartburgkreis über das Offenhalten der Verkaufsstellen in der Stadt Vacha aus Anlass des Vitusmarktes vom 7. Juni 2018

Auf der Grundlage des § 10 Absatz 1 und 3 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes (ThürLadÖffG) vom 24. November 2006 (GVBl. S. 541), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 540) werden aus besonderem Anlass zusätzliche Öffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen freigegeben.

#### § 1

In der **Stadt Vacha Ortsteil Vacha** dürfen **am Sonntag, den 01.07.2018, in der Zeit von 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr** aus Anlass des Vitusmarktes alle Verkaufsstellen geöffnet sein.

#### § 2

Die Inanspruchnahme der zusätzlichen Öffnungszeiten innerhalb des v. g. Zeitraumes, ist von den Geschäftsinhabern der Verkaufsstellen durch Aushang an der Außenseite oder am Eingang zu ihrer Betriebsstätte deutlich sichtbar bekannt zu geben.

#### § 3

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 14 Thüringer Ladenöffnungsgesetz.

#### § 4

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft. Die Rechtsverordnung kann auf der Webseite unter <http://www.wartburgkreis.de/neuigkeiten/oeffentliche-bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Bad Salungen, den 7. Juni 2018

gez. Krebs  
Landrat des Wartburgkreises

## Öffentliche Bekanntmachung

### Vollzug der Bienenseuchen-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2004 (BGBl. I S. 2738), zuletzt geändert durch Art. 7 der Verordnung vom 17.04.2014 (BGBl. I S. 388)

Am 11.06.2018 wurde in 99848 Wutha-Farnroda der Ausbruch der Amerikanischen Faulbrut bei Bienen in zwei räumlich getrennten Bienenständen amtlich festgestellt. Die Errichtung eines Sperrbezirkes gemäß § 10 Bienenseuchen-Verordnung wird hiermit öffentlich bekanntgegeben.

Aus diesem Grund erlässt das Landratsamt Wartburgkreis folgende

#### Allgemeinverfügung

1. Es wird ein Sperrbezirk festgelegt, der das gesamte Gebiet der Stadt Wutha-Farnroda umfasst.
2. Die Besitzer von Bienenvölkern im Sperrbezirk haben ihre Bienenbestände unverzüglich dem Landratsamt Wartburgkreis, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, unter der Angabe des Standortes und der Völkerzahl anzuzeigen.
3. Alle Bienenvölker im Sperrbezirk sind unverzüglich auf Amerikanische Faulbrut amtstierärztlich zu untersuchen. Diese Untersuchung ist frühestens zwei, spätestens neun Monate nach der Tötung oder Behandlung der an der Seuche erkrankten Bienenvölker zu wiederholen. Die zweite Untersuchung ist entbehrlich, wenn sich bei der Untersuchung von Futterproben, die im Rahmen der ersten Untersuchung zusätzlich gezogen worden sind, keine Anhaltspunkte für Amerikanische Faulbrut ergeben.
4. Bewegliche Bienenstände dürfen von ihrem Standort nicht entfernt werden.
5. Bienenvölker, lebende oder tote Bienen, Waben, Wabenteile, Wabenabfälle, Wachs, Honig, Futtervorräte, Bienenwohnungen und benutzte Gerätschaften dürfen nicht aus den Bienenständen entfernt werden. Die Anordnung findet keine Anwendung auf Wachs, Waben, Wabenteile, Wabenabfälle, wenn sie an wachsverarbeitende Betriebe, die über die erforderliche Einrichtung zur Entseuchung des Wachses verfügen, unter der Kennzeichnung „Seuchenwachs“ abgegeben werden und Honig, der **nicht** zur Verfütterung an Bienen bestimmt ist.
6. Bienenvölker oder Bienen dürfen nicht in den Sperrbezirk verbracht werden.
7. Die sofortige Vollziehung der Nr. 1 bis 6 wird angeordnet.
8. Diese Verfügung ergeht verwaltungskostenfrei.
9. Die Allgemeinverfügung gilt am Tage nach der Veröffentlichung als bekanntgegeben.

#### Begründung:

Einer gesonderten Begründung bedarf es gemäß § 39 Abs. 2 Nr. 5 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.12.2014 (GVBl. S. 1) nicht.

Das Landratsamt Wartburgkreis, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (VLÜA WAK), ist gemäß § 1 Absatz 2 Thüringer Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz (Thüringer Tiergesundheitsgesetz – ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), (berücksichtigt die Änderungen durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. April 2013 (GVBl. S. 98)) und Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2013 (GVBl. S. 299) die für das Tierseuchenrecht zuständige Behörde.

Das Vorgehen bei dem Auftreten der Amerikanischen Faulbrut ist gesetzlich in der Bienenseuchenverordnung geregelt. Die verfügten Maßnahmen basieren auf dem Tiergesundheitsgesetz in Verbindung mit den §§ 5b, 10 sowie 11 der Bienenseuchen-Verordnung.

Mit den o.g. Schutzmaßnahmen soll eine von einer Seuchenquelle ausgehende Gefahr bekämpft werden. Eine besondere Gefahr einer Tierseuche liegt dann vor, wenn sie durch eine bestimmte Tierseuche im Sinne des Gesetzes verursacht wird.

Die Ermächtigung diagnostische Maßnahmen durchzuführen gilt nicht nur in diesem besonderen Fall, sondern auch im Rahmen der staatlichen Tierseuchenbekämpfung. Schon bei den

regelmäßig durchzuführenden Untersuchungen sollen seuchenkranke, -verdächtige und seuchenfreie Tierbestände frühzeitig ermittelt werden. Nur so ist eine effektive Tierseuchenbekämpfung möglich.

Die angewiesenen Maßnahmen sind nach pflichtgemäßer Prüfung der Recht- und Zweckmäßigkeit nicht durch andere weniger einschneidende aber gleich wirksame Maßnahmen zu ersetzen. Eine nachträgliche Aufnahme, Änderung oder Ergänzung einer oder mehrerer Auflagen bleibt der o.g. Behörde vorbehalten. Gemäß § 80 (2) Nr. 3 der Verwaltungsgerichtsordnung in Verbindung mit dem § 37 des Tiergesundheitsgesetzes hat ein möglicher Widerspruch keine aufschiebende Wirkung. Widerspruch und Anfechtungsklage gegen diese Allgemeinverfügung haben daher insoweit keine aufschiebende Wirkung. Die aufschiebende Wirkung muss hier ausgeschlossen werden, da nur durch die rasche Einhaltung unserer Maßnahmen/Auflagen eine Weiterverbreitung der Amerikanischen Faulbrut so verhindert werden kann. Aus Gründen der wirksamen Tierseuchenbekämpfung ist es erforderlich, dass sämtliche dieser Maßnahmen sofort ergriffen und beachtet werden. Es kann nicht hingenommen werden, dass infolge der Einlegung eines Widerspruches gegen die genannten Anordnungen, diesen auf geraume Zeit nicht nachgekommen werden muss. Die Ausbreitung der Tierseuche kann nur dann wirksam verhindert werden, wenn sofort sichergestellt ist, dass eine mögliche Anfechtung des gebildeten Sperrbezirkes keine aufschiebende Wirkung hat. Die Festlegung des Sperrbezirkes und seine unbedingte Wirksamkeit ist Grundvoraussetzung für die effektive Bekämpfung und Verhinderung der Verbreitung der Amerikanischen Faulbrut. Ein privates Interesse an einer Aufhebung des Sperrbezirkes oder an einer Änderung der Größe des Sperrbezirkes muss hinter dem Interesse an einer wirksamen Tierseuchenbekämpfung zurückstehen.

Entsprechend § 41 (4) Sätze 3 und 4 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) gilt die Allgemeinverfügung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekanntgegeben. In einer Allgemeinverfügung kann ein hiervon abweichender Tag, jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag, bestimmt werden. Von dieser Ermächtigung wurde Gebrauch gemacht, da die tierseuchenrechtliche Anordnung keinen Aufschub duldet.

Diese Allgemeinverfügung wird auf der Grundlage des § 41 (3) Satz 2 ThürVwVfG öffentlich bekanntgegeben.

Die Kostenentscheidung ergeht nach § 28 Nr. 1 Thüringer Tiergesundheitsgesetz.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Wartburgkreis, Erzberger Allee 14, in 36433 Bad Salzungen, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann gemäß § 80 (5) Verwaltungsgerichtsordnung die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs beantragt werden. Der Antrag ist beim Verwaltungsgericht in Meiningen, Lindenallee 15, 98617 Meiningen schriftlich einzulegen oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass für die Zurückweisung eines Widerspruches Gebühren und Auslagen nach Maßgabe des Thüringer Verwaltungskostengesetzes i. V. m. der Thüringer Allgemeinen Verwaltungskostenordnung erhoben werden können.

#### **Angewendete Rechtsvorschriften:**

1. Tiergesundheitsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1324), in der derzeit gültigen Fassung
2. Bienenseuchen-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2004 (BGBl. I S. 2738), in der derzeit gültigen Fassung

3. Thüringer Tiergesundheitsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), in der derzeit gültigen Fassung
4. Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Dezember 2014 (GVBl. S. 685), in der derzeit gültigen Fassung
5. Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2009 (GVBl. S. 24), in der derzeit gültigen Fassung
6. Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), in der derzeit gültigen Fassung

#### **Hinweise:**

Gemäß § 11 (3) der Bienenseuchen-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2004 (BGBl. I S. 2715), in der derzeit gültigen Fassung können Ausnahmen von 1.-6. des Tenors vorliegender Verfügung für Bienenvölker, Bienen, Bienenwohnungen und Gerätschaften sowie Futtermittel vom Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Wartburgkreis genehmigt werden, wenn eine Verschleppung der Seuche nicht zu befürchten ist.

Das vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandeln gegen diese Allgemeinverfügung stellt gemäß § 26 der Bienenseuchen-Verordnung eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 32 Abs. 2 Nr. 4 a Tiergesundheitsgesetz dar und kann gemäß § 32 Abs. 3 des Tiergesundheitsgesetzes mit einer Geldbuße bis zu 30.000,00 Euro geahndet werden.

Auf eine Anhörung wird gemäß § 28 (2) Nr. 4 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz verzichtet. Im Rahmen der Ermessensentscheidung war zu berücksichtigen, dass bei der vorliegenden Sachlage die Anhörung der Betroffenen nicht zu einer anderen Beurteilung der Dinge geführt hätte.

Für Rückfragen steht Ihnen das Landratsamt Wartburgkreis, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, unter der Telefonnummer 03695/617301 zur Verfügung.

Bad Salzungen, den 11.06.2018

Im Auftrag

gez. Dr. Hädrich  
Amtstierarzt  
stellv. Amtsleiter

- Siegel -

## **Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung „Horschlitter Mulde – Berka/Werra“**

### **1. Änderung der Verbandssatzung**

Die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Wartburgkreis hat mit Schreiben vom 12.06.2018 den Eingang der 1. Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung „Horschlitter Mulde – Berka/Werra“ vom 09.02.2004; Beschluss-Nr. 01/2018 vom 08.05.2018 gemäß § 42 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) bestätigt (Az. 17 503 G 125-393/18). Die 1. Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung „Horschlitter Mulde – Berka/Werra“ ist genehmigungsfrei.

Die 1. Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung „Horschlitter Mulde – Berka/Werra“ wird hiermit gemäß § 42 Abs. 3 ThürKGG öffentlich bekannt gemacht.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist ebenfalls auf der Homepage des Wartburgkreises unter <http://www.wartburgkreis.de/neuigkeiten/oeffentliche-bekanntmachungen/> zu finden.

Landratsamt Wartburgkreis  
Bad Salzungen,

gez. Krebs  
Landrat

## 1. Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung „Horschlitter Mulde – Berka/Werra“ vom 09.02.2004

Präambel

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung „Horschlitter Mulde – Berka/Werra“ hat aufgrund der §§ 16 ff. des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), in der derzeit gültigen Fassung, in ihrer Sitzung am 08.05.2018 folgende Änderung der Verbandssatzung vom 09.02.2004 beschlossen.

### I Satzungsänderung

1. Nach dem § 9 wird § 10 mit folgendem Wortlaut eingefügt.

„§ 10

Auseinandersetzung

Abweichend von § 41 Abs. 5 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) findet auch bei Ausscheiden eines Verbandsmitgliedes aus dem Zweckverband eine Auseinandersetzung statt.“

2. Der bisherige § 10 wird zu § 11.

### II Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Berka/Werra, 13.06.2018

gez. Weisheit  
Verbandsvorsitzender

- Dienstsiegel -

# Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Hörselberg

## Haushaltssatzung 2018

### Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

Die vom Zweckverband „Hörselberg“ am 27.02.2018 beschlossene Haushaltssatzung 2018, einschließlich dem Haushaltsplan mit seinen Anlagen sowie dem Finanzplan, Beschluss-Nr. 002/2018 und Beschluss-Nr. 003/2018 wurden dem Landratsamt des Wartburgkreises als zuständige Aufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Aufsichtsbehörde hat am 26.03.2018 unter dem Aktenzeichen 17 561 G 200-168/18 (TB) den Eingang der Haushaltssatzung gemäß §21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO bestätigt, die vorgelegte

Haushaltssatzung 2018 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die sofortige Bekanntmachung der Satzung wird zugelassen (§ 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO). Die Haushaltssatzung 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ist die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

### Auslegung Haushaltssatzung und -plan 2018

Gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO können die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2018 des Zweckverbandes „Hörselberg“ in der Zeit

**vom 27. Juni 2018 bis einschließlich 12. Juli 2018**

während der Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Hörselberg-Hainich, OT Behringen, 2.OG, Hauptverwaltung, Hauptstr. 90 A in 99820 Hörselberg-Hainich, eingesehen werden.

Auf die Möglichkeit der Einsichtnahme bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 und 3 ThürKO wird hiermit hingewiesen.

Wutha-Farnroda, den 01.06.2018

gez. Torsten Gieß  
Verbandsvorsitzender

## Haushaltssatzung des Zweckverbandes Hörselberg für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung i. V. § 23 (1) ThürKGG erlässt die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Hörselberg“ folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2018** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

<b>in den Einnahmen und Ausgaben mit</b>	<b>30.600,00 €</b>
und im Vermögenshaushalt	

<b>in den Einnahmen und Ausgaben mit</b>	<b>14.600,00 €</b>
ab.	

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 5.000,00 € festgesetzt.

### § 5

Die Umlage der Mitgliedsgemeinden wird auf 24,100,00 € festgesetzt.

### § 6

(1) **Die Erheblichkeitsgrenze** gemäß § 58 ThürKO für überplanmäßige Ausgaben wird auf **3.000,00 €** je Haushaltsstelle festgesetzt.

(2) Die Erheblichkeitsgrenze gemäß § 58 ThürKO für **außerplanmäßige Ausgaben** wird auf **3.000,00 € je Haushaltsstelle festgesetzt.**

### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Wutha-Farnroda, den 5. Juni 2018

gez. Gieß

Verbandsvorsitzender

(Siegel)

# Öffentliche Bekanntmachung des Gewässerunterhaltungszweck- verbandes Hörselberg-Hainich

## Haushaltssatzung 2018

### I. Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

Mit Beschluss Nr. 2018/001 und Beschluss Nr. 2018/002 hat die Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungszweckverband 05.04.2018 die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und den Anlagen für das Haushaltsjahr 2018 sowie den Finanzplan mit dem zugrunde liegenden Investitionsprogramm beschlossen. Die vorstehende Satzung ist dem Landratsamt des Wartburgkreises als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt wurden. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat am 22.05.2018 unter dem Aktenzeichen 17 565 G 200-266/18(Te) den Eingang der Haushaltssatzung 2018 gemäß § 21 Abs.3 S.2 ThürKO bestätigt. Die vorgelegte Haushaltssatzung 2018 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die sofortige Bekanntmachung der Satzung wird zugelassen (§ 21 Abs.3 S.3 ThürKO).

Ist die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

### II. Auslegungshinweis

Gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO können die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2018 des Gewässerunterhaltungszweckverbandes Hörselberg-Hainich in der Zeit

**vom 27.06.2018 bis 12.07.2018**

während der Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Hörselberg-Hainich, OT Behringen, Hauptstr. 90 A in 99820 Hörselberg-Hainich, eingesehen werden.

Auf die Möglichkeit der Einsichtnahme bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 und 3 ThürKO unter oben genannter Anschrift wird hiermit hingewiesen.

Hörselberg-Hainich, 05.06.2018

gez. Schmidt

Verbandsvorsitzender

## Haushaltssatzung des Gewässerunterhaltungszweckverbandes „Hörselberg-Hainich“ für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des §§ 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.V. mit § 36 Abs.1 Satz 1 Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) erlässt der Gewässerunterhaltungszweckverband „Hörselberg-Hainich“ folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

**in den Einnahmen und Ausgaben mit 110.000 €**  
und im Vermögenshaushalt

**in den Einnahmen und Ausgaben mit 580.300 €**  
ab.

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **841.000,00 €** festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 5.000,00 festgesetzt.

### § 5

(1) Die **Erheblichkeitsgrenze** gemäß § 58 ThürKO für **überplanmäßige Ausgaben** wird auf **5.000,00 €** je Haushaltsstelle festgesetzt.

(2) Die **Erheblichkeitsgrenze** gemäß § 58 ThürKO für **außerplanmäßige Ausgaben** wird auf **2.500,00 €** je Haushaltsstelle festgesetzt.

### § 6

Die Umlage der Verbandsmitglieder wird auf 110.000,00 festgesetzt.

### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **1. Januar 2018** in Kraft.

Hörselberg-Hainich, den 05.06.2018

gez. Schmidt

Verbandsvorsitzender

(Siegel)



Landratsamt Wartburgkreis

## Stellenausschreibung

Im **Gesundheitsamt** Landratsamtes Wartburgkreis ist ab **01. September 2018**

eine **Arzthelferstelle** (m/w/d)

befristet für die Dauer von mindestens einem Jahr  
gem. § 14 Abs. 1 Satz 2 Ziff. 3 Teilzeit- und  
Befristungsgesetz  
zu besetzen.

Das Gesundheitsamt des Wartburgkreises nimmt die Aufgaben im öffentlichen Gesundheitsdienst zugleich für das Gebiet der kreisfreien Stadt Eisenach wahr.

Dienstszitz wird die **Dienststelle Eisenach** des Gesundheitsamtes sein.

**Sie erwartet** bei uns **eine abwechslungsreiche Tätigkeit** mit den Aufgabenschwerpunkten:

- Zu-, Mit- und Nacharbeit bei
  - Vorsorgeuntersuchungen aller Kinder in Kindertageseinrichtungen
  - Schuleingangs- bzw. Vorschuluntersuchungen
  - jährliche Vorsorgeuntersuchungen der Klassenstufen 4 und 8
  - Vorsorgeuntersuchungen für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf

- Screening u. a. Seh-/Hörtest
- Terminvereinbarungen (schriftlich und telefonisch)
- Impfausweiskontrollen in Schulen und Kitas nach Empfehlungen der Ständigen Impfkommission
- Beteiligung an Gesundheitsprojekten des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes
- Öffentlichkeitsarbeit (Mitwirkung und Teilnahme)

#### Wir erwarten von Ihnen:

- eine abgeschlossene Ausbildung zum Arzthelfer (m/w/d) bzw. Medizinischen Fachangestellten (m/w/d)
- Teilnahme an fachspezifischen Fortbildungsmaßnahmen
- ein hohes Maß an Belastbarkeit, Leistungs- und Organisationsfähigkeit
- Teamfähigkeit
- Freude am und Einfühlungsvermögen beim Umgang mit Kindern und Jugendlichen
- sicheren Umgang mit Standardsoftwareanwendungen
- Führerschein der Klasse B bzw. 3 und Bereitschaft zur Nutzung des privaten Pkw für dienstliche Zwecke

#### Wir bieten Ihnen:

- ein befristetes Beschäftigungsverhältnis mit 35 Wochenstunden
- Bezahlung nach Entgeltgruppe E 5 TVöD-V (VKA)
- Teilnahme an der leistungsorientierten Bezahlung
- Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes
- betriebliches Gesundheitsmanagement
- familienfreundliche Arbeitszeiten

Das Landratsamt Wartburgkreis fördert die Gleichstellung aller Geschlechter (m/w/d). Die Stelle ist für alle Geschlechter (männlich/weiblich/divers) gleichermaßen geeignet.

Bewerber/innen, die im Sinne des § 2 Abs. 2 und 3 des SGB IX schwerbehindert oder schwerbehinderten Menschen gleichgestellt sind, werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Für fachliche Fragen steht Ihnen Frau Dr. Maier (Tel. 03695/61-7410) und in arbeits- bzw. dienstrechtlichen Fragen Herr Schubert (Tel. 03695/61-5500) gern zur Verfügung.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum **10. Juli 2018** an das:

**Landratsamt Wartburgkreis  
- Haupt- und Personalamt -  
Erzberger Allee 14  
36433 Bad Salzungen**

Gerne nehmen wir auch Bewerbungen per E-Mail an nachfolgende Adresse entgegen:

**[bewerbung@wartburgkreis.de](mailto:bewerbung@wartburgkreis.de)**

Bitte beachten Sie, dass E-Mail-Anhänge einen Gesamtumfang von 7,5 MB nicht überschreiten dürfen.

Postalisch übermittelte Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen können nach Abschluss des Auswahlverfahrens nur zurückgesandt werden, wenn Sie Ihrer Bewerbung einen ausreichend frankierten und an Sie adressierten Rückumschlag (DIN A 4) beifügen. Andernfalls werden Ihre Unterlagen ordnungsgemäß vernichtet.

## Öffentliche Stellenausschreibung der Wohnungsbaugenossenschaft Bad Salzungen eG

Bad Salzungen in Thüringen liegt in reizvoller landschaftlicher Umgebung zwischen Rhön und Thüringer Wald. Die Wohnungsbaugenossenschaft Bad Salzungen eG wirkt hier als erfolgreiches Wohnungs- und Dienstleistungsunternehmen.

Unsere Genossenschaft bewirtschaftet rund 2.450 Wohnungen in der Region.

Im Zuge des altersbedingten Ausscheidens eines langjährigen Vorstandsmitgliedes wird die Neubesetzung dieser Position notwendig.

Wir suchen zum **01.10.2018** ein

### Mitglied des Vorstandes

für den wohnungswirtschaftlich-technischen Geschäftsbereich (m/w).

#### Stellenbeschreibung

Sie leiten eigenverantwortlich die Genossenschaft und übernehmen die Verantwortung für deren strategische Weiterentwicklung.

In Ihrem Geschäftsbereich zeichnen Sie verantwortlich für die Entwicklung des Wohnungsbestandes hinsichtlich Modernisierung und Instandhaltung sowie des nachfrageorientierten Neubaus von Wohnungen.

#### Stellenanforderung

Wir wünschen uns ein Vorstandsmitglied mit Hochschul-/ Fachschulabschluss, das bereits auf Leitungserfahrung in einem Wohnungsunternehmen verweisen kann sowie besondere Kompetenzen und Erfahrungen in den Fachbereichen Technik/Bautechnik und Wohnungswirtschaft erworben hat. Zudem sind Sie eine offene, repräsentations- sowie integrationsfähige Persönlichkeit mit hoher sozialer Kompetenz, diplomatischem Geschick und souveränem Auftreten.

Sie sollten eine teamfähige Persönlichkeit sein, die sich mit großem Interesse und Engagement den Herausforderungen einer Wohnungsgenossenschaft und den Bedürfnissen ihrer Genossenschafter widmen möchte.

#### Bewerbungsinformationen

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen **mit Ihren Gehaltsvorstellungen und Ihrem frühestmöglichem Eintrittsdatum** senden Sie bitte **bis zum 31. Juli 2018** an die

Wohnungsbaugenossenschaft Bad Salzungen eG  
Aufsichtsratsvorsitzende/r  
– persönlich/vertraulich –  
Wuckestr. 6  
36433 Bad Salzungen